

Wer in Liechtenstein arbeitet, wird steuerlich benachteiligt

Schweizer Grenzgänger dürfen künftig keine Säule-3a-Einzahlungen mehr abziehen. Zwei St. Galler Kantonsräte intervenieren.

Gary Kaufmann

Als Ergänzung zur staatlichen und beruflichen Vorsorge gibt es in der Schweiz noch eine freiwillige private Altersvorsorge. Mit Einzahlungen in die Säule 3a lässt sich nicht nur ein Polster für die Pension schaffen, sondern man kann auch von steuerlichen Abzügen profitieren. Bisher gilt dies auch für Schweizer Grenzgänger, die in Liechtenstein arbeiten. Ab dem Steuerjahr 2027 sind für diese Personengruppen jedoch keine Abzüge mehr zugelassen. Fast 40 Jahre nach der Einführung der Säule 3a hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) vor, diese Praxis zu ändern. Sie hat eine entsprechende Anweisung an das kantonale Steueramt erlassen. Der Grund dafür: Die ESTV ist der Ansicht, dass die Bildung einer Säule 3a eine Unterstellung unter die schweizerische Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) voraussetzt. Die Grenzgänger sind jedoch bei der liechtensteinischen AHV versi-

chert und zahlen entsprechend dort ihre Beiträge ein.

Die Werdenberger Kantonsräte Sascha Schmid (SVP) und Christian Lippuner (FDP), sehen darin eine steuerliche Benachteiligung für Schweizer Grenzgänger. Nicht nur würden diese finanziell schlechter gestellt, sondern auch deren private Vorsorgen geschwächt. Außerdem warnen sie vor Folgekosten, weil dadurch das Risiko von Ergänzungsleistungen im Alter erhöht werde. Zusammen mit 55 Mitunterzeichnenden fordern Schmid und Lippuner vom Kantonsrat St. Gallen, eine Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen. Das Gesetz soll so angepasst werden, dass Schweizer Grenzgänger mit einem Job in Liechtenstein ihre Beiträge an die Säule 3a von der Steuer abziehen können.

Über 15 000 Grenzgänger werden schlechtergestellt

Die beiden Kantonsräte informierten gestern per Medienmitteilung über ihren Vorstoß.



Die Kantonsräte Sascha Schmid (SVP) und Christian Lippuner (FDP, v. l.) möchten eine finanzielle Schlechterstellung für Schweizer Grenzgänger mit Jobs in Liechtenstein verhindern. Bild: eingesandt

«Es liegt im Interesse von Kanton und Bund, dass diese grosse Personengruppe im Alter finanziell abgesichert bleibt und nicht zur Belastung der Allgemeinheit wird», wird SVP-Kantonsrat Sascha Schmid zitiert. Vor allem Personen aus dem St. Galler Rheintal, Sarganserland sowie Werdenberg dürften von der neuen Massnahme betroffen sein. Der Buchser meint: «Für diese Menschen ist Liechtenstein ein naheliegender Arbeitsmarkt – und sie dürfen deshalb nicht schlechtergestellt werden als andere Schweizer Steuerzahler.»

Für den Grabser FDP-Kantonsrat Christian Lippuner «ist nicht nachvollziehbar, warum eine funktionierende und unbürokratische Lösung ohne ersichtlichen Grund abgeschafft werden soll». Die Schweiz und Liechtenstein hätten in einem Zusatzabkommen zum Sozialversicherungsabkommen von 1989 geregelt, dass Freizeitguthaben aufgrund der ähnlichen Systeme direkt zwi-

schen beiden Ländern übertragen werden können. An dieser Rechtslage habe sich seither nichts geändert. Mit der vorgesehenen Praxisänderung erzeuge der Bund eine «völlig unnötige Rechtsunsicherheit», so Lippuner.

Die beiden Kantonsräte fordern daher «eine praxistaugliche und faire Lösung statt Bürokratie und Formalismus». Um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen, weisen sie darauf hin, wie viele Menschen aus der Region von der Anweisung der ESTV betroffen sind: Vergangenes Jahr haben knapp über 15 000 Schweizer Grenzgänger in Liechtenstein gearbeitet, wie aus den Zahlen des Amts für Statistik hervorgeht.